

Deutscher Energie-Pellet-Verband e.V. – Tullastraße 18 – 68161 Mannheim

An den Bundestagsausschuss
für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Frau Ausschuss-Vorsitzende
Ulrike Höfken MdB

Per E-Mail

Montag, 22. September 2008

Anhörung Ausschuss ELV im Bundestag zur Novellierung Bundeswaldgesetz

Hier: Rechtliche Stellung von Kurzumtriebswäldern

Sehr geehrte Frau Höfken,

die Hersteller von Holzpellets sind im Deutsche Energie-Pellet-Verband e.V. (DEPV) zusammen geschlossen. In den nächsten zehn Jahren wird eine deutliche Zunahme der Pelletheizungen in Deutschland auf rd. fünf Prozent Anteil am Markt prognostiziert, was ca. einer Million Pelletheizungen entspricht (Stand 2008: 100.000). Die Bundesregierung unterstützt dies u.a. mit Regelungen wie dem Erneuerbaren-Energien-Wärmegegesetz (EEWärmeG) oder dem Marktanreizprogramm (MAP).

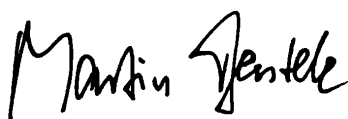
Zur Sicherung der Rohstoffbasis erachten wir als Fachverband eine Ausdehnung der Flächen für sog. Kurzumtriebswälder in der Landwirtschaft für notwendig. Bereits heute setzt die Pellebranche auf Holz aus diesen Plantagen, wie das Entstehen von speziellen Produktionsstätten zeigt (s. hierzu als Anlage einen Beitrag von Dr. Lukas Weber aus der FAZ vom 3.9.08).

Nach der heutigen rechtlichen Situation, die für das Anlegen von Kurzumtriebswäldern auf nicht stillgelegten Flächen eine Aufforstungsgenehmigung erfordert, ist es sehr schwer, Landwirte hierfür zu gewinnen. Das Bundeswaldgesetz sollte hierzu so geändert werden, wie aus der gemeinsamen Stellungnahme von Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) und Deutscher Bauernverband (DBV) zu Ihrer Anhörung hervorgeht.

Darüber hinaus bitte ich zu bedenken, dass jahrundertlang die Erzeugung von speziellen Energieholzsortimenten auch im Wald, in sog. Nieder- oder Mittelwäldern praktiziert wurde. Diese Waldformen gehören wie das Beispiel Haselnuss-Niederwälder heute im mittleren Schwarzwald zeigen zu den ökologisch hochwertigsten Biotopen. Insofern wäre es zu begrüßen, wenn auch die Anlage solcher Waldformen - zumindest auf einem begrenzten Umfang ermöglicht würde.

Ich bitte Sie, diese Anregungen in der Anhörung am Mittwoch zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bentele, Geschäftsführer